



Verbandswasserwerk

An alle Kundinnen und Kunden
der Verbandswasserwerk GmbH

Euskirchen, den 30.12.2020

Kundeninformation

Sehr geehrte Kundinnen und Kunden,

hiermit möchten wir Sie über folgende Änderungen informieren.

1. Ermäßigter Umsatzsteuersatz

Die Umsatzsteuer ist für Wasserlieferungen von 7 % auf 5 % vom 01.07.2020 bis zum 31.12.2020 gesenkt worden.

Die Verbandswasserwerk GmbH gibt Ihnen diese Entlastung mit der Jahresverbrauchsabrechnung für das gesamte Jahr 2020 weiter.

Entsprechend dem Schreiben des Bundesfinanzministeriums (BMF) vom 30.06.2020 zur Umsatzsteuersenkung und den darin enthaltenen Regelungen (RZ 35 und RZ 37) haben wir keine Verbrauchsabgrenzung zum 30.06.2020 vorgenommen, d.h. Ihre Verbräuche werden nicht zum 30.06.2020 mit 7 % Mehrwertsteuer abgegrenzt, sondern der gesamte Wasserverbrauch 2020 wird mit 5 % Mehrwertsteuer berechnet.

2. Geänderte Abschlagstermine ab 01.01.2021

Ab dem Abrechnungsjahr 2021 ändert sich die Anzahl der Abschlagstermine von bisher fünf auf sechs jährlich, fällig jeweils zum 01.02., 01.04., 01.06., 02.08., 01.10. sowie 01.12.2021.

3. Erhöhung der Mengenpreise zum 01.01.2021

Zum 01.01.2021 erfolgt erstmals seit dem Jahr 2004 eine Erhöhung des Wassertarifs. Der Mengenpreis beträgt ab diesem Termin 1,14 € / m³ brutto (entsprechend 1,07 € netto zzgl. Umsatzsteuer). Der monatliche Grundpreis bleibt unverändert.

Die Höhe der Abschläge für das Jahr 2021 berücksichtigt bereits alle oben genannten Aspekte. Als Teilnehmer des Lastschriftverfahrens brauchen Sie diesbezüglich nichts Weiteres zu unternehmen. Daueraufträge müssten Ihrerseits entsprechend angepasst werden.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Verbandswasserwerk GmbH